

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 16.12.2021

Sitzungsnummer: GR/11/2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

Ersatz-GR Markus Liebhaber

Vertretung für GR Ing. Franz Grießer

GV Bernhard Paßler

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Ersatz-GRin Angelika Pleifer

Vertretung für GR Alexander Dosch

Kassenverwalterin Gertraud Berger

Zu TOP 6

Eine Pressevertreterin

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend waren (entschuldigt):

Mitglieder

GR Alexander Dosch

GR Ing. Franz Grießer

GRin Iris Weber

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Im **Planungsverband Inntal-Mieminger Plateau** gibt es Bestrebungen, die Back-Bone-Strecken (Strecken zwischen den einzelnen Gemeinden) der Breitband-Internetversorgung einheitlich zu verwalten und einheitliche Tarife für Provider festzulegen. Durch die gemeinsame Verwaltung ist es dann auch möglich, bei Ausfall einer einzelnen Strecke eine Ausfallsebene zu haben.

Im Planungsverband Inntal-Mieminger Plateau wird ein **Mobilitätskonzept** für die Mitgliedsgemeinden ausgearbeitet. Es handelt sich um ein REGIO-Projekt, das für die Gemeinden keine Kosten verursacht.

Das **Örtliche Raumordnungskonzept** wird in der kommenden Woche beim Land zur Vorprüfung eingereicht, die erforderlichen externen Gutachten liegen nun vor. Anschließend wird das Konzept in der Gemeinde diskutiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bankette entlang der **Zufahrtsstrecke zur Aushubdeponie Haslach** wurden nun gerichtet. Für die Deponie in Thannrain ist eine Vereinbarung mit dem Deponiebetreiber in Ausarbeitung, der Inhalt wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung diskutiert.

Beim **Winterdienst** funktioniert die Zusammenarbeit mit Zimmermann sehr gut.

Auf Nachfrage erklärt Bgm. Rinner, dass es eine Bereitschaftseinteilung gebe (drei Bauhofmitarbeiter, Zimmermann), die jeweils vier Tage dauere. In dieser Zeit sei der Eingeteilte primär für den Winterdienst zuständig, könne aber bei Bedarf zusätzliches Personal und Gerät anfordern.

Die Abrechnung des Projekts „**Das Inntal summt**“ hat einen Überling von ca. € 590,00 je Gemeinde ergeben, der für künftige Projekte übertragen werden soll.

Weil die Senioren-Adventfeier nicht stattfinden konnte, werden auch heuer wieder **Weihnachtsackerln an alle PensionistInnen** verteilt, die älter als 75 Jahre sind.

Ob und wie die gewohnte **Neujahrsgratulation** bei den Don-Bosco-Schwestern und im Stift stattfinden kann, hängt von den Gegebenheiten ab und wird zeitnah entschieden. Die Gemeinderäte werden jedenfalls verständigt.

Punkt 2: Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift vom 09.11.2021

Sachverhalt:

GV Bernhard Paßler berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 09.11.2021.

Wortprotokoll:

GV Paßler berichtet, dass die Gemeindegebarung geprüft und darüber ein Protokoll verfasst wurde. Das Geschäftskonto der Gemeinde hatte am Prüfungstag einen Stand von € 389.511,57.

Es wurde bemerkt, dass das Abschlussessen der Volksschule nicht in Stams konsumiert wurde. Genau angeschaut wurde die Gebarung der Parkraumbewirtschaftung, hier gab es keine Mängel. Angeregt wird, diese Einnahmen zweckgebunden zu verwenden.

Die Einnahmenrückstände sind in einem vertretbaren Rahmen, die Zeitguthaben der Bauhofmitarbeiter sind hoch, was aber auf den häufigen Bedienstetenwechsel in der Vergangenheit zurückzuführen sei. Die Tendenz sei jedenfalls fallend.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3: Gst. 2347 (Hammerstiel); Punkt 3.1: Zuschreibung von Teilflächen infolge Neuvermessung

Sachverhalt:

Vor der Asphaltierung des Hammerstielwegs wurde mit den Anrainern ausgemacht, dass drei Ausweichen gemacht werden und dass die Grundgrenzen nach Abschluss der Arbeiten kontrolliert werden. Als Grundablösepreis wurde den Grundbesitzern der ortsübliche Betrag von € 15,00/m² angeboten.

Der Vermessungsplan wurde ausgearbeitet und die notwendige Grenzverhandlung am 02.12.2021 durchgeführt. Die Anrainer haben dem Grenzverlauf bzw. den notwendigen Änderungen zugestimmt.

Flächenaufstellung:

Trennstück	aus Gst.	zu Gst.	Besitzer	Fläche m ²
1	2341	2347	Georg Speckbacher	16
2	2343	2347	Georg Speckbacher	17
3	2344	2347	Paul Weinberger	11
4	2345	2347	Reinhard Gritsch	2
5	2346	2347	Martin Staudacher	15

Wortprotokoll:

GR Thaler fragt, ob nun der gesamte Weg lagerichtig vermessen sei, Georg Speckbacher habe behauptet, dass es Grenzverletzungen gebe.

Bgm. Rinner antwortet, dass es nach der Vermessung keine Grenzverletzungen der Fahrbahn mehr gebe.

GV Schweigl wirft ein, dass die Ausweichen knapp bemessen seien und vergrößert werden sollten. Problematisch könnte auch sein, dass Ortsunkundige nicht wissen, dass es Ausweichen gebe und wo diese seien.

Bgm. Rinner schlägt nach Diskussion vor, am Beginn und Ende der Straßen auf die Ausweichen in geeigneter Form hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ110803-001, durchzuführen:

- Die Abschreibung von 16 m² (Trennstück 1) aus dem Gst. 2341 und die Zuschreibung zum Gst. 2347 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- Die Abschreibung von 17 m² (Trennstück 2) aus dem Gst. 2343 und die Zuschreibung zum Gst. 2347 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- Die Abschreibung von 11 m² (Trennstück 3) aus dem Gst. 2344 und die Zuschreibung zum Gst. 2347 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- Die Abschreibung von 2 m² (Trennstück 4) aus dem Gst. 2345 und die Zuschreibung zum Gst. 2347 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- Die Abschreibung von 15 m² (Trennstück 5) aus dem Gst. 2346 und die Zuschreibung zum Gst. 2347 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.

Punkt 3.2: Beschlussfassung über die GrundablöseSachverhalt:

Die Grundflächen, die gemäß dem Teilungsentwurf der Vermessung AVT, GZ 110803-001, zum Hammerstielweg kommen, sollen den Grundbesitzern wie folgt abgelöst werden:

Flächenaufstellung:

Trennstück	aus Gst.	zu Gst.	Besitzer	Fläche m ²	Betrag
1	2341	2347	Georg Speckbacher	16	€ 240,00
2	2343	2347	Georg Speckbacher	17	€ 255,00
3	2344	2347	Paul Weinberger	11	€ 165,00
4	2345	2347	Reinhard Gritsch	2	€ 30,00
5	2346	2347	Martin Staudacher	15	€ 225,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die im Vermessungsplan der AVT-ZT-GmbH, GZ110803-001, ausgewiesenen Teilflächen von den jeweiligen Grundbesitzern gemäß der angeführten Aufstellung abzulösen. Die Kosten der Vermessung und alle anfallenden sonstigen Gebühren trägt die Gemeinde.

Trennstück	aus Gst.	zu Gst.	Besitzer	Fläche m ²	Betrag
1	2341	2347	Georg Speckbacher	16	€ 240,00

2	2343	2347	Georg Speckbacher	17	€ 255,00
3	2344	2347	Paul Weinberger	11	€ 165,00
4	2345	2347	Reinhard Gritsch	2	€ 30,00
5	2346	2347	Martin Staudacher	15	€ 225,00

Punkt 4: **Gst. 2372/12 (Tasch Hans-Peter); Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut Wege**

Sachverhalt:

Peter Tasch hat den Antrag an die Gemeinde gestellt, das Gst. 2372/12 (Fläche: 513 m²) in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen. Den Weg hat Tasch auf seine Kosten gebaut. Die Gemeinde hat bei der Boden- und Baustoffprüfstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung den eingebauten Frostkoffer prüfen lassen, das Material entspricht den technischen Anforderungen.

Die Asphaltierung dieses Wegabschnittes ist im Straßenbauprogramm 2022 vorgesehen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, das Grundstück Gp. 2372/12 in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

Punkt 5: **Vermietung Physiopraxis Erdgeschoss Gemeindehaus**

Sachverhalt:

Die *Qualität für Gesundheit. Physio-Expert OG* hat seit 01.04.2012 die Räumlichkeiten des ehem. Postamts (Nutzfläche 83,3 m²) gemietet und eine Physiopraxis betrieben. Nun wurde das Mietverhältnis fristgerecht zum 30.11.2021 gekündigt.

Physio:werk (Tanja Sorko und Lena Hinz) haben ihre Praxis derzeit in der Bahnhofstraße 1 (auch im ehem. Postamt) und haben ihr schriftliches Interesse deponiert, die Räumlichkeiten im Gemeindehaus zu mieten.

Die Miete - zu den gleichen Bedingungen wie im seinerzeitigen Mietvertrag, indexangepasst – beträgt monatlich € 450,00 excl. MwSt, zzgl eines monatlichen Betriebskosten-Akontobetrags von € 200,00 excl. MwSt.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass Physio-Expert überlegt habe, die Räume im Kellergeschoß als Praxisräume zu mieten, habe davon aber dann Abstand genommen. Die vorgeschlagene Miete sei angemessen und werde wertgesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Geschäftsräume im Erdgeschoß des Gemeindehauses (TOP 3, 83,3 m²) an Tanja Sorko und Lena Hinz (physio:werk) zu vermieten. Der monatliche Nettomietzins beträgt € 450,00 excl. MwSt. und zzgl. eines monatlichen Betriebskosten-Acontobetrags von € 200,00 excl. MwSt.

Punkt 6: **Voranschlag 2022; Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Der Voranschlag für das Jahr 2022 wurde von der Verwaltung erstellt und der Entwurf des Voranschlags vom 30.11.2021 bis 14.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In der Finanzausschusssitzung am 07.12.2021 wurde der Voranschlag behandelt und die dabei besprochenen Änderungen eingearbeitet. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde allen Mandataren ein Exemplar des Voranschlagsentwurfs übermittelt.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass während der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme abgegeben wurde.

In der Finanzausschusssitzung vom 07.12.2021, zu der alle Fraktionen eingeladen wurden, wurde der Entwurf detailliert behandelt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Im Voranschlag 2022 sind für den Kanalbau rd. € 646.000, für den Straßenbau rd. € 170.000, für die Teilgestaltung des Kirchplatzes rd. € 160.000 und für die Erweiterung der Wasserversorgung nach Staudach rd. € 240.000 enthalten. Allein die aufgezählten Positionen machen ein Infrastrukturvolumen von rd. € 1,2 Mio. aus.

Fragen zum Voranschlag:

HHSt. 1/2620/6190 Instandhaltung Sportanlagen: GV Paßler fragt, nach der Erhöhung dieser Position auf € 17.000,00.

Bgm. Rinner antwortet, dass die notwendige Einzäunung um den Gastank mit € 5.000,00 aufgenommen wurde.

HHSt. 2/2120/8621 Betriebsbeitrag Gemeinde Rietz zur Mittelschule: GV Paßler fragt, weshalb der Betriebsbeitrag so stark zum Vorjahr differiere.

Kassenverwalterin Berger antwortet, dass der Betriebsbeitrag abhängig von der Schülerzahl und dem Betriebsaufwand berechnet werde und jährlich unterschiedlich sei.

GV Schweigl findet die detaillierte Zusammenstellung der Investitionen positiv und aufschlussreich. Schade sei, dass der Leitungs- und Wegbau der Mairgründe fast zur Gänze durch eine Darlehensaufnahme finanziert worden sei, die entgangenen Einnahmen aus der Immo-ESt hätten den Darlehensanteil vermindert.

GV Paßler ergänzt, er habe sich stets für eine Finanzierung aus dem Haushalt ausgesprochen, aber vielleicht sei nachträglich betrachtet die gewählte Finanzierungsform besser.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen den Haushaltsvoranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wie folgt:

Ergebnishaushalt:	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
<u>2022</u>	€ 4.486.700,00	€ 4.279.400,00	+ € 207.300,00
Finanzierungshaushalt:	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
<u>2022</u>	€ 4.790.500,00	€ 4.871.600,00	€ 81.100,00

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges**7.1. Buslinie Mieming**

GR Gebhart fragt, ob es bei der diskutierten Buslinie nach Mieming etwas Neues gebe.

Bgm. Rinner antwortet, dass dieses Thema im geplanten Mobilitätskonzept diskutiert werde.

7.2. Kommunalsteueraufteilung

GR Abfalterer fragt, ob es Kommunalsteuerzahlungen von Silz nach Stams gebe.

Bgm. Rinner bejaht dies; GV Paßler ergänzt, dass sich der Überprüfungsausschuss diese Zahlen anschauen. Es werden ca. € 5.000,00 von der Gemeinde Silz überwiesen.

7.3. Grundsteuerbefreiung

GR Abfalterer habe von Schreiben der Gemeinde über Grundsteuerbefreiungen erfahren und möchte darüber Informationen.

Amtsleiter Christl erläutert, dass für Neubauten von Wohn- und Betriebsgebäuden auf Antrag eine Befreiung der Grundsteuer für den Gebäudewert für 20 Jahre bzw. 15 Jahre möglich sei. Basis für die Vorschreibung der Grundsteuer sei der Einheitswertbescheid, der vom Finanzamt – leider oft verspätet – erlassen werde.

Die Kassierin schreibe die betroffenen Besitzer an, um sie an diese Möglichkeit zu erinnern.

7.4. Beschädigung Dach Trinkwasserhochbehälter St. Anna

GR Hörmann sagt, dass das Dach des Hochbehälters beschädigt sei.

Bgm. Rinner antwortet, dass der Schaden durch Holzarbeiten entstanden und durch die Versicherung des Verursachers gedeckt sei.

7.5. Überwasser Hochbehälter St. Anna

GR Thaler fragt, ob dieses Wasser Trinkwasserqualität habe.

Bgm. Rinner antwortet, das Wasser sei untersucht worden und als Trinkwasser geeignet. Es sei vorgesehen, ein UV-Anlage einzubauen und das Wasser in die WVA einzuleiten.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Bgm. Mag. Rinner MSc. bedankt sich bei den Mandatären für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünscht der Gemeinderätin und den Gemeinderäten sowie deren Familien frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes Jahr 2022. Er schließt um 20:11 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl